

Prozess am Landgericht Osnabrück

Missbrauch von Waisenkindern: Zeuginnen hatten "ein ungutes Gefühl"

von Hendrik Steinkuhl



Osnabrück. Im Prozess gegen einen 66-jährigen aus der Region Osnabrück, der bei seinen Reisen nach Togo Waisenkinder sexuell missbraucht hat, haben sich zwei Zeuginnen zum Verhalten des Angeklagten geäußert. Zwar hatten die beiden jungen Frauen die Taten nicht mitbekommen – überrascht waren sie davon allerdings nicht.

Dass der 66-jährige schuldig ist und damit in rund 40 Fällen Kinder aus einem Waisenhaus in Togo vergewaltigt und auf andere Art sexuell missbraucht hat, steht so gut wie fest. Der Angeklagte hatte über seine Taten Buch geführt und viele der Vergewaltigungen gefilmt; am zweiten Verhandlungstag, an dem die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, hatte der Mann die ihm vorgeworfenen Taten dann außerdem weitgehend eingeräumt.

Verhalten des Angeklagten in jeder Hinsicht "unangenehm"

In der aktuellen Sitzung befragte die zuständige Kammer des Landgerichts nun zwei junge Frauen, die gleichzeitig mit dem Angeklagten im Waisenhaus in Togo gelebt hatten. Die erste Zeugin, eine 24-jährige Hebamme aus Rheinland-Pfalz, schilderte das Verhalten des Mannes als in jeder Hinsicht "unangenehm". Die Vorsitzende Richterin wollte es genauer wissen, und so nannte die junge Frau einige Beispiele, die sich meist beim gemeinsamen Abendessen im Waisenhaus zugetragen hatten.

"Einmal hatte eine von uns dreckige Füße, dazu sagte er: Mit den Füßen kommst du aber nicht in mein Bett!" Ein anderes Mal habe sie wegen einer Sehnenscheidenentzündung einen Wickel um den Arm gehabt. Der Angeklagte habe das zum Anlass genommen, ihr zu sagen, dass er sie deutlich lieber wickeln würde als eine

andere Frau, die ebenfalls am Tisch saß.

Waisenkinder hielten sich ständig im Zimmer des 66-Jährigen auf

Die 24-Jährige hatte über eine deutsche Nicht-Regierungsorganisation einen längeren Arbeitsaufenthalt in Togo organisiert und wohnte in dem Waisenhaus, da es für umgerechnet 7,50 Euro pro Nacht Gästezimmer zur Verfügung stellte. Nachdem er seine Tochter besucht hatte, die ihren Freiwilligendienst in Togo gemacht hatte, kam der Angeklagte seit Mitte der Nullerjahre einmal jährlich für etwa vier Wochen in das westafrikanische Land und unterstützte das Waisenhaus. Laut der Zeugin unternahm der 66-Jährige regelmäßig Ausflüge mit den Kindern.

Von dem schweren sexuellen Missbrauch hatte die 24-Jährige nichts mitbekommen. Aufgefallen war ihr allerdings, dass regelmäßig und stets bei geschlossener Tür Kinder im Zimmer des Angeklagten waren. Der Zeitraum sei immer recht kurz gewesen, und der 66-Jährige habe stets gesagt, er gebe den Kindern doch einfach nur Süßigkeiten. "Es kam dann allerdings auch mal vor, dass ein Kind aus seinem Zimmer kam und eine Süßigkeiten-Tüte in der Unterhose hatte."

Auch die 19-jährige Zeugin aus Nordrhein-Westfalen, die neun Monate Freiwilligendienst in dem Waisenhaus absolviert hatte, berichtete von dieser Szene. Eigentlich, so erzählten beide Zeuginnen, hätten sich die Waisenkinder gar nicht im ersten Stock aufhalten dürfen und seien deshalb meist sofort wieder heruntergeschickt worden. Der Angeklagte aber setzte sich über diese Anweisung hinweg und sei von den Leitern des Waisenhauses auch nicht gemäßregelt worden.

Leiter des Waisenhauses fürchten vor allem um den Ruf

Dass er ständig Kinder in seinem Zimmer gehabt habe, habe ihr und den anderen Hausgästen "ein ungutes Gefühl" bereitet, sagte die 19-Jährige. Sie habe deshalb eines der Kinder gefragt, ob der 66-Jährige "etwas mit ihnen mache". Das Mädchen habe geantwortet: "Nichts Schlimmes" und dann die Frage der Zeugin, ob er Fotos mache, bejaht. "Ich weiß nicht, ob sie nicht vielleicht auch andere Dinge bestätigt hätte."

Die 19-Jährige hat ihren Aufenthalt in Togo erst vor wenigen Wochen beendet; dass der beliebte Gast aus Deutschland offenbar vor allem zu Besuch kam, um die Waisenkinder zu vergewaltigen, hatte sie dem Paar, dass das Waisenhaus leitet, also noch mitteilen können. "Die können das nicht glauben. Sie verschließen sich davor und machen sich vor allem Sorgen um den Ruf des Waisenhauses."

Plädoyers und Urteil in der nächsten Woche

Nach den Zeugenbefragungen erstattete der psychiatrische Sachverständige sein Gutachten über den Angeklagten. Da es hierbei vor allem um die Sexualität des 66-Jährigen ging und deren Erörterung vom Gesetzgeber als besonders schutzwürdig eingestuft wird, wurde die Öffentlichkeit zum wiederholten Male in diesem Verfahren ausgeschlossen. Die Beweisaufnahme ist mit dem Gutachten des Sachverständigen beendet; fortgesetzt wird der Prozess am kommenden Montag mit den Plädoyers, von denen die Öffentlichkeit erneut ausgeschlossen ist. Zugelassen sind Beobachter dann wieder am 29. August, wenn die Kammer um 14 Uhr das Urteil verkündet.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.